



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2014 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:08 Uhr

Ende: 22:13 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

##### Mitglieder

Mario Beck  
Gabi Braun-Boß  
Barbara Büttner  
Gerhard Christian  
Kai-Uwe Engel  
Oliver Feyl  
Albrecht Gauterin  
Thomas Görlich  
Kathrin Grüntker  
Andreas Haufert  
Karlfred Heidelberg  
Sabine Helwig  
Karlheinz Hofmann  
Rainer Knak  
Daniel Kömpel  
Ehrhard Menzel  
Torsten Michel  
Roswitha Nagel  
Christian Neuwirth  
Hartmuth Plewe  
Rosemarie Plewe  
Brigitte Ridder  
Harald Ruhl  
Mario Schäfer  
Marita Scheurich  
Michael Schmidt  
Jochen Schmitt  
Anja Singer  
Raif Toma  
Achim Wolter  
Reinhard Wortmann  
Christel Zobeley

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Matthias Flor

Jürgen Hintz

Michael Ottens

Guido Rahn

Otmar Stein

**Abwesend:**

Mitglieder

Felix Friedrich

Uwe Kiefl

Heike Liebel

Friedrich Schwaab

Magistratsvertreter

Tina Rodriguez

Philipp von Leonhardi

## **Tagesordnung:**

### **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 1.3.1 Stabstelle 1 - Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit
  - 1.3.2 Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
  - 1.3.3 Fachbereich 2 - Finanzen
  - 1.3.4 Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
  - 1.3.5 Fachbereich 4 - Kindergärten - Jugend - Kultur - Soziales
  - 1.3.6 Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU,- FW Karben u. FDP-Antrag vom 14.10.2014  
Gemeinnützige Arbeitsangebote für in Karben lebende Flüchtlinge  
Vorlage: FB 4/061/2014
- 3 GRÜNE-Antrag vom 17.10.2014 Transparenz der öffentlichen Verwaltung  
hier: Beteiligungsbericht der Stadt Karben  
Vorlage: FB 1/062/2014
- 4 SPD-Antrag vom 19.10.2014  
Ankauf Bahnhofsgebäude Groß-Karben  
Vorlage: FB 1/063/2014
- 5 SPD-Antrag vom 19.10.2014  
LKW-Verkehr zur Biogasanlage  
Vorlage: S 1/064/2014
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2015, Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)  
Vorlage: FB 2/350/2014
- 7 Ortsrecht der Stadt Karben  
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Betrieb Recyclinghof  
hier: Nachtrag  
Vorlage: FB 2/301/2014

- 8** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Waldhohl",  
Gemarkung Groß-Karben,  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/346/2014
- 9** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplanplan Nr. 209 "Golfplatz", Petterweil;  
hier: Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen  
Vorlage: FB 1/354/2014
- 10** GRÜNE-Anfrage vom 17.10.2014  
Anfrage zu den Fahrplänen der Linien  
des öffentlichen Personennahverkehrs in Karben  
und etwaigen Änderungen für 2015  
Vorlage: S 1/065/2014
- 11** SPD-Anfrage vom 19.10.2014  
Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bauhofs  
Vorlage: E 1/066/2014
- 12** SPD-Anfrage vom 19.10.2014  
Planungsstand Parkplätze am Bahnhof Groß-Karben  
Vorlage: S 1/068/2014
- 13** Anfrage Stv. Hartmuth Plewe (CDU) vom 19.10.2014  
Zeitnahes WLAN-Netz im Gebäude des BGZ  
Vorlage: FB 1/069/2014

## **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Sie gratulierte auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung Herrn Stadtverordneten Daniel Kömpel zur Geburt seines Sohnes und übergab ihm ein Präsent.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz lässt über die Tagesordnung des Teil A, TOP 2 und die Behandlung des Teil B, TOP'e 3 – 13 sowie den TOP'e 14 - 18 im nichtöffentlichen Teil zusammen abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Gleichzeitig lässt Sie über den Teil A, TOP 2 inhaltlich abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

## **Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin**

1. Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche im Namen der Stadtverordnetenversammlung.
2. Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz verliest die Termine der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen für das Jahr 2015:

Freitag, den	30.01.2015	Bürgerzentrum Karben
Donnerstag, den	19.03.2015	Bürgerzentrum Karben
Donnerstag, den	07.05.2015	Bürgerzentrum Karben
Donnerstag, den	02.07.2015	Bürgerzentrum Karben
Donnerstag, den	10.09.2015	Bürgerzentrum Karben
Freitag, den	13.11.2015	Bürgerzentrum Karben
Freitag, den	18.12.2015	Albert-Schäfer-Haus, Petterweil

3. Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz sandte Herrn Landrat Arnold eine Einladung zur Begehung des Schulweges zur Erich-Kästner-Schule von Petterweil nach Rodheim. Hierauf erhielt Sie von Ihm ein Schreiben, mit der Bitte um Angabe, in welcher Funktion Sie auftritt, da Sie als Stadtverordnetenvorsteherin zur Neutralität verpflichtet sei. Sie wird ihm mitteilen, dass sie sich überparteilich für sichere Schulwege einsetzt und hofft auf die Teilnahme des Landrats. Hierüber wird sie dann zu gegebener Zeit berichten.

## **TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP 1.3.1 Stabstelle 1 - Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Schnellere Internetversorgung für Karben**

Als erster Schritt zu einer Verbesserung der Internetversorgung der Stadt Karben ist ein sogenanntes Markterkundungsverfahren erforderlich, dessen Frist 35 Tage beträgt. Mit der fachlichen Beratung in dieser Angelegenheit wurde die Fa. Athanus Partners GmbH, Gießen, zu einem Preis von 3.000 € netto beauftragt.

Das entsprechende Verfahren wurde bereits in dieser Woche gestartet so dass wir noch bis Ende 2014 Klarheit darüber haben welche Ausbaupläne in Karben von den bisherigen Anbietern bestehen und ob binnen drei Jahren die Versorgung ohne Aufzählung durch die Stadt Karben erfolgen wird.

Vorsorglich haben wir bereits ab 2015 Haushaltsmittel eingeplant um ggf. tätig werden zu können.

### **TOP 1.3.2 Fachbereich 1 – Zentrale Dienste**

#### **Personalverstärkungen – Neue leitende Mitarbeiter**

Am 13.10.2014 hat die neue Fachbereichsleiterin Kinderbetreuung, Frau Wüstenbecker ihre Tätigkeit aufgenommen.

Am 03.11.2014 hat der Leiter des Fachbereiches 5 – Stadtplanung, Bauen und Verkehr, Herr Heinzel seine Tätigkeit begonnen..

### **TOP 1.3.3 Fachbereich 2 - Finanzen**

#### **Fragen zum Haushalt 2015**

Am 19.11.2014 um 19.00 Uhr findet im Clubraum II eine Informations-veranstaltung Fragen zum Haushalt 2015 statt. Hierzu sind die Ortsbeiräte, die Fraktionen und der Magistrat herzlich eingeladen.

#### **Aufhebung der Straßenbeitragssatzung**

Die Kommunalaufsicht hatte den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung beanstandet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.07.2014 beschlossen, dieser Beanstandung zu widersprechen und für den Fall, dass die Beanstandung nicht aufgehoben wird Klage einzureichen.

Da die Kommunalaufsicht an ihrer Rechtsposition festhält, wurde nun Klage erhoben. Vertreten werden wir vom Hess. Städtetag.

**TOP Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt**  
**1.3.4**

**Klärung der Nebenwohnsitze in Karben**

Von den ursprünglich knapp 1200 Nebenwohnsitzen in Karben wurden die meisten mittlerweile bereinigt. Noch stehen ca. 300 Antworten aus, die jetzt nochmals vom Stadtpunkt angeschrieben wurden und deren Zustellung erfolgreich war. Das weitere Verfahren wird nun geprüft.

**Wohnsitznahme von BBW-Bewohner/innen**

Das neue Ausbildungsjahr hat begonnen und die Wohnsitznahmen der BBW-Bewohner/innen werden mit der nun vom BBW zur Verfügung gestellten Liste abgeglichen. Sofern bisher keine Anmeldungen erfolgt sind, werden die Bewohner/innen wieder angeschrieben und zur Anmeldung aufgefordert.

**Online-Terminvereinbarungstool der Zulassungsstelle Petterweil**

Künftig wird die Online-Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle Petterweil von 08:30 bis 15:15 Uhr möglich sein. Die Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr bleibt gesperrt, da die Mitarbeiter so den ersten Besucheransturm mit Wartenummern besser abarbeiten und längere Wartezeiten vermieden werden können.

**TOP Fachbereich 4 - Kindergärten - Jugend - Kultur - Soziales**  
**1.3.5**

**Ärztliche Versorgung in Karben und ÄBD**

- Am 22. Oktober fand ein Gespräch mit Vertretern der KV und einem Vertreter der Hausärzte in Karben statt. Hierbei wurde deutlich dass aufgrund der recht großen Bezirke rechnerisch in Karben genügend Hausärzte vorhanden sind. Es aber andererseits nicht sinnvoll ist wenn gerade den älteren Karbener Bürger/innen zugemutet werden soll für Hausarztbesuche nach Bad Nauheim zu fahren.
- Bezüglich des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gehört Karben bereits seit längerem zum Bezirk Bad Nauheim allerdings hat sich durch die Schließung des ÄBD in Bad Vilbel hier auch eine neue Situation ergeben.

Die KV hat uns zugesagt im nächsten Jahr hierzu anhand der Fakten eine Überprüfung vorzunehmen. Die Stadt Bad Vilbel bietet für einen möglichen Standort Räume in den Stadtwerkegebäuden in Dortelweil an.

**Unterbringung Flüchtlinge**

Der Magistrat beschloss die Anmietung der Liegenschaft „Bahnhofstraße 37“ in Groß-Karben als Flüchtlingsunterkunft. Somit können dann rd. 70 Flüchtlinge in Karben untergebracht werden. Zusätzliche Kapazitäten können ab Januar 2015 in der Max Planck Str. angemietet werden. Ob dies am Ende ausreicht ist derzeit nur schwer abzuschätzen. Zurzeit sind 53 Flüchtlinge untergebracht. Der Kreis könnte somit kurzfristig weitere Flüchtlinge in Karben unterbringen.

### **Klage gegen den Wetteraukreis auf Erstattung der Kosten**

Die Stadt Karben stellt sich der solidarischen Verantwortung Flüchtlings-unterkünfte bereitzustellen und hier mitzuwirken aber nicht auf Kosten der Kommune, da dies keine kommunale Aufgabe ist.

Im März 2014 wurden die ersten Flüchtlinge aufgenommen. Bis zum 30.06.2014 sind der Stadt Karben rund 42.000 € an Kosten entstanden. Diesen stehen Erstattungen durch den Wetteraukreis von lediglich 10.200 € entgegen.

Wobei der Kreis bislang auch nicht die kompletten 7,30 €/ Tag auszahlt da wir bislang den Vertrag nicht unterschrieben haben. Aufgrund unserer Rechtsauffassung auf Vollkostenerstattung werden wir dies auch nicht tun.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.10.2014 beschlossen, Klage gegen den Wetteraukreis wegen unzureichender Kostenerstattung bei der Unterbringung von Flüchtlingen einzureichen. Vertreten werden wir vom Hess. Städtetag. Die Klage beinhaltet die volle Kostenerstattung bzw. die Zahlung der vom Land festgesetzten Pauschale von mtl. 448,25 €, die der Kreis erhält.

Wie der Presse und auch den Äußerungen des Landrats zu entnehmen ist, begrüßt der Kreis Klagen der Städte und Gemeinden.

In einem Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten am 5.11.2014 wurde nochmals ein Versuch gestartet eine gütliche Einigung zu erreichen. Sobald sich hier etwas Neues ergibt werden wir Sie darüber informieren.

### **TOP            Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr 1.3.6**

Folgende Baumaßnahmen des Bauamts werden zurzeit ausgeführt /geplant/ bzw. beauftragt:

Die **Verrohrung des Geringsgraben** vor Baugebiet „Neue Mitte“ wurde vorläufig witterungsbedingt eingestellt.

Der **Bauablauf des Abrisses der Nidda-Brücke**, Stadtteil Klein-Karben beim KSV läuft planmäßig. Die Fertigstellung und Verkehrsfreigabe wird wie geplant vor Weihnachten stattfinden.

Am 10.11.2014 beginnt die **systematische Reinigung von 3500 Straßeneinläufen** im gesamten Stadtgebiet.

Des Weiteren werden punktuelle Straßenreparaturen in allen Stadtteilen (Mühlgasse, Auf der Warte, Hauptstraße, Weingartenstraße usw.) vorgenommen.

#### **B-Plan Nr. 208 „Erdwall Nordumgehung“**

Derzeit noch bis 07.11.2014 Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange, im Anschluss folgt die Erarbeitung der Abwägung und Satzungsvorlage.

#### **B-Plan Nr. 144 „Berufsbildungswerk“ 1. Änderung**

Beschluss Offizieller Entwurf, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden vorbereitet.

#### **B-Plan Nr. 178 „Spitzacker“**

Einarbeitung der Einwände und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, ist erfolgt. Beschluss der Abwägung und die Offenlage mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen als nächster Verfahrensschritt an.

**B-Plan Nr. 3 „Naumburger Weg“ 1. Änderung**  
Erarbeitung Änderungsentwurf.

**B-Plan Nr. 192 „Hartmannsfeld“ 1. Änderung**  
Bis 21.11.2014 Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange.

**B-Plan Nr. 209 „Golfplatz“**  
Antrag auf Zielabweichungsverfahren zum Regionalplan.

**B-Plan Nr. 213 „Am Park“**  
Derzeit Vorstellung von Investorenkonzepten. Auswertung erfolgt voraussichtlich Dezember. Aufstellungsbeschluss für Januar 2015 vorgesehen.

**B-Plan Nr. 205 „Waldhohl“**  
Aufstellungsbeschluss wird gefasst. Derzeit Einholung von Angeboten für den Planungsauftrag. Auftragsvergabe und Erarbeitung Vorentwurf Dezember d.J. vorgesehen.

**Hinzu kommen noch diverse kleinere B-Planänderungsverfahren sowie vorhabenbezogene Bebauungspläne so daß derzeit über 20 Verfahren parallel zu bearbeiten sind.**

#### **TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters**

Fragen von Herrn Görlich und Frau Zobeley werden beantwortet.

#### **TOP 2 CDU,- FW Karben u. FDP-Antrag vom 14.10.2014 Gemeinnützige Arbeitsangebote für in Karben lebende Flüchtlinge Vorlage: FB 4/061/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, inwieweit für in Karben lebende Flüchtlinge gemeinnützige Arbeitsangebote auf freiwilliger Basis geschaffen werden und im Rahmen der Zuverdienstmöglichkeiten für Asylbewerber entlohnt werden können. Als Einsatzbereiche sind beispielsweise die Reinigung öffentlicher Anlagen, Unterstützung bei Bauhoftätigkeiten, bei Aufgaben der KIM etc. denkbar, je nach Qualifikation und Sprachkenntnissen der Menschen natürlich auch andere Tätigkeiten. In die Prüfung sind Belange des Arbeits- und Unfallschutzes mit einzubeziehen. Der JSK ist über das Prüfungsergebnis und die evtl. Umsetzung zu informieren.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 3 GRÜNE-Antrag vom 17.10.2014** **Transparenz der öffentlichen Verwaltung**  
**hier: Beteiligungsbericht der Stadt Karben**  
**Vorlage: FB 1/062/2014**

Stv. Beck (CDU) bringt einen Änderungsantrag mit folgendem Text ein:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vorlage eines Beteiligungsberichtes. Dieser Bericht ist zu der Sitzung der STVV am 19. März 2015 vorzulegen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 4 SPD-Antrag vom 19.10.2014**  
**Ankauf Bahnhofsgebäude Groß-Karben**  
**Vorlage: FB 1/063/2014**

Stv. Engel (SPD) zieht den Antrag zurück.

**TOP 5 SPD-Antrag vom 19.10.2014**  
**LKW-Verkehr zur Biogasanlage**  
**Vorlage: S 1/064/2014**

Der Magistrat wird aufgefordert, den Betreiber der Biogasanlage zu veranlassen, das Sonn- und Feiertagsfahrverbot für LKW einzuhalten, die jährlichen Fahrtrouten im Vorfeld mit den betroffenen Ortsbeiräten abzustimmen und Verträge mit Landwirten außerhalb Karbens nur abzuschließen, wenn dabei die Anlieferungen durch LKW die ursprünglichen Planzahlen nicht wesentlich überschreiten.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 18 Enthaltung/en 5

**TOP 6 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2015, Vorlage**  
**gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)**  
**Vorlage: FB 2/350/2014**

Bürgermeister Rahn bringt die Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Jahr 2015 ein.

Nächste Woche wird ein Erläuterungsbericht nachgereicht.

**TOP 7 Ortsrecht der Stadt Karben  
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Betrieb Recyclinghof  
hier: Nachtrag  
Vorlage: FB 2/301/2014**

Es wird dem beigefügten Nachtrag zur "öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen" mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises vom 29.06.2004/18.03.2004 und 23.07.2004/19.07.2004 zugestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen  
(Stv. Feyl (FDP) ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Waldhohl",  
Gemarkung Groß-Karben,  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/346/2014**

Stv. Schäfer (GRÜNE) bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 205 „Waldhohl“ die folgenden Themenfelder zu prüfen und unter Kosten- und Nutzensgesichtspunkten abzuwägen:

- Die Einrichtung einer Nah- oder Fernwärmeversorgung sowie weitere mögliche Varianten einer zentralen Versorgung des Plangebiets mit Wärme
- Optimierung der Bebauung zur maximalen Ausnutzung der Sonneneinstrahlung
- Optimale Nutzung Erneuerbarer Energien im Planungsgebiet
- Bevorzugte Bebauung mit Passiv- oder „Plus-Energie-Häusern“ unter Einbeziehung existierender Fördermöglichkeiten

Die Abwägung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Abst.-Erg.: 31 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen  
(Stv. Gauterin (CDU) ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 205 „Waldhohl“ in der Gemarkung Groß-Karben gem. § 2 (1) BauGB.

Das Baugebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Groß-Karben zwischen Heldenberger Straße und Kurt-Schumacher-Schule bzw. Sportplatzgelände.

Der Geltungsbereich wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:

Im Westen durch die östliche Grenze der Straßenparzelle Nr. 666/4 Flur 1 Karbener Weg beginnend an der südlichen Grenze des Flurstücks 66/0 Flur 16 Waldhohlweg nach Norden

folgend, weiter entlang der östlichen Grenze der Straßenparzelle Nr. 65 Heldenberger Straße (K 246) Flur 16 (Lindenplatz) dem Straßenverlauf folgend,

im Norden entlang der südliche Grenze der Straßenparzelle Nr. 65 Heldenberger Straße (K 246) Flur 16,

im Osten in einer Parallelen in einem Abstand von ca. 80 m zu der östlichen Grenze der nord-süd verlaufenden Wegeparzelle Nr. 67, Flur 16 / in Verlängerung der nord-süd verlaufenden westlichen Wegeparzelle Nr. 74/0 ab Schnittpunkt dieser Parallelen mit der südlichen Grenze der Straßenparzelle Heldenberger Straße, die abknickende Wegeparzelle Nr. 67 querend folgend bis auf die südliche Grenze der Wegeparzelle 66/0 Flur 16 Waldholweg stoßend,

im Süden der südlichen Wegeparzelle Nr. 67 Flur 16 Waldhohlweg nach Westen folgend bis auf die Straßenparzelle Nr. 666/4 Flur 1 Karbener Weg stoßend.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür  
(Stv. Gauterin (CDU) ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung

**TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplanplan Nr. 209 "Golfplatz", Petterweil;  
hier: Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen  
Vorlage: FB 1/354/2014**

Das Planverfahren für die Änderung des Regionalplans Südhessen in der Gemarkung Petterweil mit den ergänzten und geänderten Planunterlagen gem. des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2014 ist einzuleiten.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 31 Nein 1 Enthaltung/en 0  
(Stv. Gauterin ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 10 GRÜNE-Anfrage vom 17.10.2014  
Anfrage zu den Fahrplänen der Linien  
des öffentlichen Personennahverkehrs in Karben  
und etwaigen Änderungen für 2015  
Vorlage: S 1/065/2014**

Frage 1:

Wie haben sich die aktuellen Fahrpläne der Linien 7, 73 und 74 auf den Anschluss zur S6 am Bahnhof Groß-Karben im Verhältnis zu den bis Dezember 2013 geltenden Fahrplänen ausgewirkt. Lassen sich Verbesserungen was die Erreichbarkeit des Bus- bzw. Bahnanschlusses betrifft feststellen. Wenn ja, wie drückt sich diese Verbesserung in Zahlen aus und welche Wartezeiten sind entstanden?

Antwort zu Frage 1:

Ja, es lassen sich Verbesserungen feststellen. Nach Aussagen des Fahrpersonals, Hinweisen der Fahrgäste und Stichproben der Verwaltung ist die Anschlusssicherheit vom Bus zur S-Bahn wesentlich verbessert worden, sieht man einmal von extremen Stautagen ab, die aber Ausnahmen darstellen. In letzter Zeit waren aber die S-Bahn am Nachmittag erheblich

verspätet, so dass Busse nicht immer warten konnten. Da die S-Bahnen aber so verspätet waren, gab es für die Fahrgäste dann auch keine so langen Wartezeiten.  
Eine elektronische Erfassung von Zahlen, um Wartezeiten abzubilden, ist nicht möglich.

Frage 2:

Im Sommer startete die neue Linie 260 in den Hochtaunuskreis. Damit ist es erstmals möglich vom Bahnhof Groß-Karben ohne umzusteigen ins Zentrum von Bad Homburg zu gelangen. Die Umläufe der Linie 260 nach Königsstein sind allerdings teils verspätungsanfällig. Gibt es Vorschläge, wie dieses Problem in den Griff zu bekommen ist?

Antwort zu Frage 2:

Nach Aussagen des RMV kann das Fahrplankonzept der Linie 260 zu 95 Prozent eingehalten werden. Einige Fahrplanprofile (Nachjustierungen im Minutenbereich) werden zwischen RMV und Busbetreiber noch abgestimmt.

Frage 3:

Die Umstiege zwischen der Nachtbuslinie n32 von der Konstabler-Wache kommend in den an der Friedberger-Warte startenden Nachtbus n33 nach Karben haben in der Vergangenheit nicht immer reibungslos funktioniert. Sind hier Verbesserungen zu verzeichnen? Wie drücken sich diese in Zahlen aus?

Antwort zur Frage 3:

Die Ursache für den „nicht immer reibungslosen“ Übergang lag in der Verspätungsanfälligkeit der Linie n32 von der Konstabler Wache. Der n33 wartet in der Regel auf den n 32, wenn möglich. In letzter Zeit hat nach Aussagen des Fahrpersonals der Anschluss geklappt. Eine elektronische Erfassung von Zahlen ist nicht möglich.

Frage 4:

Welche Beschwerden seitens der Bevölkerung liegen dem Magistrat bezogen auf sämtliche aktuellen Fahrpläne der Karbener ÖPNV-Linien vor und welche Verbesserungsvorschläge gibt es (in 2014 eingestellte Verkehre sind in die Antwort mit einzubeziehen)? Welche drei Probleme werden am häufigsten genannt?

Antwort zu Frage 4:

Dem Magistrat, der VGO und den zuständigen Busunternehmen liegen keine Beschwerden vor, die auf grundsätzliche Probleme hinweisen. Auch Hinweise des Fahrpersonals liegen nicht vor. Vielmehr sind beim Magistrat vereinzelt positive Meldungen zum Busverkehr eingegangen.

Von einer Person wird der Wegfall der durchgängigen Busverbindung von Karben nach Bad Vilbel beklagt, trotz zeitnaher Umsteigemöglichkeiten in Gronau.

Nach Einstellung des ALT Petterweil gab es von zwei Eltern Hinweise, dass Kinder zur Anna-Schmidt-Schule zu lange Umsteigezeiten hätten. Hierzu wurden Alternativen aufgezeigt (Bus 73, S 6, Bus 65) bzw. mit traffiq vereinbart, dass ab 14.12. der Anschluss in Ober-Erlenbach auf wenige Minuten verkürzt wird.

Dagegen gibt es beim S-Bahnverkehr – folgt man den sozialen Netzwerken – immer wieder erhebliche Probleme im Betriebsablauf und somit umfangreiche Verspätungen.

Frage 5:

Hat der Magistrat gute Erfahrungen mit dem Instrument der öffentlichen Anhörung gemacht? Wenn ja, wie viele Menschen waren bei bislang durchgeführten Anhörungen anwesend?

Gibt es alternative Ideen die Öffentlichkeit in die Weiterentwicklung der Fahrpläne einzubinden?

Antwort zu Frage 5:

Der Magistrat führt zahlreiche öffentliche Anhörungen mit vielen Bürger/innen durch, um diese bei Projekten umfassend und aus erster Hand zu informieren bzw. um auch Hinweise von den Betroffenen zu erhalten.

Da für die Fahrpläne des ÖPNV keine Änderungen im nächsten Fahrplan vorgesehen sind, fand hierzu auch keine öffentliche Anhörung statt, zumal aus dem Beschwerdemanagement heraus auch kein Anhörungsbedarf erkennbar ist. Anhörungen machen nur Sinn, wenn sie auch einen konkreten Bezug haben.

Frage 6:

Wie lassen sich die aktuellen Fahrpläne der Karbener Linien aus Sicht des Magistrats weiter verbessern? Welche Probleme sollten priorisiert angegangen werden?

Antwort zu Frage 6:

Bei den Busfahrplänen gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf.

Anders sieht es beim S-Bahnverkehr als Rückgrat des regionalen ÖPNV aus. Hier ist es dringend erforderlich, dass die S-Bahn endlich ihre beiden separaten Gleise erhält, damit die Störungsanfälligkeit minimiert und die S-Bahn pünktlicher wird. Der S-Bahnausbau bis Bad Vilbel kommt wegen einer BI in Frankfurt nur langsam in Gang. Auch im 2. Bauabschnitt gibt es beim Planfeststellungsverfahren Verzögerungen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die betroffenen Fahrgäste einmal zusammentäten und den zügigen Ausbau der Main-Weser-Bahn einfordern würden.

Frage 7:

Welche Fahrplanänderungen, Erweiterungen und Reduzierungen des derzeitigen Angebots werden für das Fahrplanjahr 2015 mit der VGO diskutiert und warum?

Antwort zu Frage 7:

Keine, da nicht erforderlich.

**TOP 11 SPD-Anfrage vom 19.10.2014**  
**Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Bauhofs**  
**Vorlage: E 1/066/2014**

Der Beantwortung der Anfrage sei eine Feststellung voran gestellt. Bauhofleistungen werden generell von der Stadt Karben in Auftrag gegeben, sofern es sich nicht um eigene Stadtwerke Liegenschaften handelt wie z.B. das Hallenbad. Eine Beauftragung durch Dritte wie z.B. durch Zuruf bzw. Anforderungen von Vereinen kann nicht erfolgen. Jede beauftragte Arbeit wird vom Bauhof fakturiert bzw. der Stadt in Rechnung gestellt. Vor diesem Hintergrund sind bisher alle von der Stadt beauftragten Arbeiten für Vereine pünktlich und vollständig erledigt worden. Das gilt selbstverständlich z.B. auch für den kommenden Karbener Weihnachtsmarkt.

Nun zu der Beantwortung der Fragen:

Frage 1:

Reichen die vorhandenen Personalkapazitäten oder müssen Einstellungen vorgenommen werden?

Antwort zu Frage 1:

Die nominelle Mitarbeiteranzahl des Bauhofs ist für die normale Aufgabenstellung ausreichend. Sofern es jedoch zu unvorhergesehenen längeren Krankenständen bzw. nicht planbaren Abwesenheiten kommt, sind partielle Personalengpässe nicht vermeidbar. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Leiterin des Bauhofs seit November 2013 aufgrund ihrer Schwangerschaft bzw. Geburt ihres Kindes ihre Aufgabe im Bauhof nicht wahrnehmen kann. Wir gehen davon aus, dass sie ab Frühjahr 2015 im Bauhof wieder zur Verfügung steht.

Bis zum Jahresende werden zwei Bauhofmitarbeiter ausscheiden. Im ersten Quartal des kommenden Jahres werden weitere zwei Mitarbeiter altersbedingt ihren Rentenbeginn haben und ebenfalls ausscheiden. Um diese Vakanzen zu füllen werden wir in Kürze Stellenausschreibungen veröffentlichen.

Eine Aufstockung über den derzeitigen Stellenplan des Bauhofs im Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist nicht vorgesehen.

Frage 2:

Gibt es Planungen, den Bauhof vollständig oder teilweise zu privatisieren?

Antwort zu Frage 2:

Nein, es gab und gibt dafür keinerlei Absichten und Planungen. Allerdings überlegt der Eigenbetrieb KIM diverse Arbeiten (Grünfläche und/oder Winterdienst) an private dritte Anbieter zu vergeben. Derzeit sind für diese Arbeiten Ausschreibungen erfolgt. Sofern eine Fremdvergabe durch KIM erfolgt, würde dies Auswirkungen auf die Personalplanung des Bauhofs haben.

Frage 3:

Ist der Maschinenpark in einem angemessenen Zustand?

1. Wenn nein, welche Investitionen sind erforderlich, um den Maschinenpark in einen angemessenen Zustand zu bringen?

Antwort zu Frage 3:

Der Maschinenpark des Bauhofs ist in einem guten Zustand und entspricht dem Anforderungsprofil der zu erledigten Arbeiten. Bekanntlich verfügt der Bauhof über eine eigene Werkstatt, so dass viele Wartungs- und Reparaturarbeiten vor Ort durchgeführt werden können.

Wie aus dem Investitionsprogramm des aktuellen Wirtschaftsplans ersichtlich ist, sind mittelfristig keine größeren Neu- oder Ersatzbeschaffungen im Maschinenpark geplant.

Frage 4:

Welche Maßnahmen werden sonst noch eingeleitet, um die Leistungsfähigkeit des Bauhofs nachhaltig zu verbessern?

Antwort zu Frage 4:

Wie schon in den vorherigen Antworten dargelegt, sind weitergehende Maßnahmen über die schon eingeleiteten Aktivitäten nicht erforderlich. Sofern von der Stadt -als alleiniger Auftraggeber für Bauhofleistungen- weitere Tätigkeiten dauerhaft gewünscht werden sollten, müsste speziell der vorhandene Mitarbeiterstamm neu überdacht werden. Dazu besteht allerdings derzeit keine Notwendigkeit.

**TOP 12 SPD-Anfrage vom 19.10.2014**  
**Planungsstand Parkplätze am Bahnhof Groß-Karben**  
**Vorlage: S 1/068/2014**

Frage 1:

Was hat der Magistrat seit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, zusätzliche Parkplatzkapazitäten zu schaffen, in dieser Angelegenheit unternommen?

Antwort zu Frage 1:

Nach Beschluss der StVV vom 31. Januar 2014 hat die Verwaltung ein Vorkonzept erstellt und beim Land Hessen (Hessen Mobil) die Erweiterung der P+R-Anlage für das Förderprogramm angemeldet. Die Programmanmeldung ist erforderlich, um später einen Fördermittelantrag einreichen zu können.

Hessen Mobil hat uns die Programmanmeldung bestätigt und darauf hingewiesen, dass die Antragsunterlagen bereits zum 1. Juni des vorangegangenen Jahres einzureichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss ausdrücklich die Verwendung von Fördermitteln für die P+R-Erweiterung vorsieht, somit das formale Antragsverfahren zu beachten ist.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Antwort zu Frage 2:

Die Stadt Karben muss unter Berücksichtigung des „Leitfadens zur Bedarfsermittlung und Planung von P+R-/B+R-Anlagen“ das Ausbaukonzept erarbeiten. Das ist Voraussetzung für die Antragsstellung. Hierbei ist zunächst der Bedarf weiterer Stellplätze zu ermitteln. Es sind Zählungen, Befragungen und Kennzeichenerfassungen durchzuführen, auf deren Grundlage dann das weitere P+R-Potential zu ermitteln ist. Daraus ist dann der Erweiterungsbedarf abzuleiten, der in eine konkrete Genehmigungsplanung mündet. Diese Arbeiten waren bis zum 1. Juni 2014 nicht machbar.

Hinzu kam, dass wir zu Beginn des Jahres 2014 aufgrund der Fahrplanumstellung im Dezember 2013 eine erhebliche Überbelegung des P+R-Platzes feststellen mussten, da einige Fahrgäste doch auf den eigenen Pkw umstiegen. Nach erneuter Umstellung des Fahrplanes im April 2014 entspannte sich die Situation.

Parallel dazu legte die ivm-GmbH eine Untersuchung zu Groß-Karben vor. Darin wird zwar eine Vollauslastung von 99 % der Anlage attestiert, jedoch auch festgestellt, dass 82 Prozent der Nutzer/innen aus Karben stammen, die gut mit dem Linienbus zum Bahnhof verkehren können. Hier besteht natürlich eine Wechselwirkung zwischen P+R-Nutzung und Busnutzung.

Eine realistische Bestandsaufnahme kann also erst jetzt im Herbst erfolgen. Liegen die Ergebnisse vor, sollte die weitere Vorgehensweise, Ausbau ja oder doch Parkgebühren, erneut diskutiert werden, damit rechtzeitig zum 1. Juni 2015 der Fördermittelantrag gestellt werden kann.

Frage 3:

Wann werden aus heutiger Sicht zusätzliche Parkplätze zur Verfügung stehen?

Antwort zu Frage 3:

Frühestens 2016 und ist abhängig von der Bewilligung des Fördermittelgebers.

Frage 4:

Was hat der Magistrat im Hinblick auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Möglichkeiten der Aufstellung von abschließbaren Fahrradboxen zu prüfen, in der Zwischenzeit unternommen?

Antwort zu Frage 4:

Die Fahrradboxen sind Bestandteil des gesamten Konzepts.

**TOP 13   Anfrage Stv. Hartmuth Plewe (CDU) vom 19.10.2014**  
**Zeitnahes WLAN-Netz im Gebäude des BGZ**  
**Vorlage: FB 1/069/2014**

Frage 1:

Ist es möglich, zeitnah ein W-LAN Netz im Gebäude des Bürgerzentrums für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Nutzung des Gremieninformationssystems „Session Net“ einzurichten?

Antwort zu Frage 1:

Zurzeit wird bei der Stadt Karben eine IST/SOLL-Analyse zur strukturierten EDV-Verkabelung durchgeführt. Aus dieser Analyse wird dann auch zu erkennen sein, wie wir die Clubräume und den Saal am besten ausstatten können. Nach ersten Schätzungen ist eine Investition von ca. 5.000,- € nötig.

Eine zeitnahe Ausstattung mit einem W-LAN Netz ist nicht möglich. Zum einen, da die Analyse noch läuft und zunächst das Ergebnis abzuwarten ist. Und zum anderen, da für 2014 / 2015 keine Mittel vorgesehen sind. Diese sind erst im Haushalt 2016 vorgesehen.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 12.12.2014 im Alber-Schäfer-Haus hin.

Karben,

gez. Ingrid Lenz  
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez  
Schriftführer